

125

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

N^{ro} 101.

Kronstadt, den 19. December.

1841.

Siebenbürgen.

Kronstadt, 19. Dec. Vorgestern ereignete sich Abends gegen 8 Uhr unweit des Parzengässerthores nächst dem zur Pflanzschule für die hiesigen Promenaden verwendeten Stadtgraben ein Entsetzen erregender Vorfall. Der hiesige Schneidermeister Ludwig Fodor, welcher sich in der Absicht, einen Gang nach der Vorstadt, Blumenau zu machen, von seiner Wohnung entfernt hatte, wurde am bezeichneten Plage erschossen gefunden. Der Schuß war durch den Mantel in den Unterleib gedrungen. Der Unglückliche lebte zwar in dem Augenblicke noch, als er gefunden wurde, stöhnte jedoch nur einigemal und verschied, ohne daß er über das Vorgefallene irgend einen Aufschluß geben konnte. Von wem diese gräßliche That ausgeführt worden, ob sie ein Werk verbrecherischen Vorgesatzes oder unworsthigen Leichtsinnes sei, darüber liegt bis zur Stunde völliges Dunkel. Selbstmord kann es nicht gewesen sein, da weder bei dem Ermordeten, noch in seiner Nähe ein Schießgewehr gefunden wurde. Daß die Kleider des Verunglückten an der Stelle, wo der Schuß eingebracht war, zur Zeit seiner Auffindung brannten, läßt schließen, daß das Mordinstrument ganz in der Nähe losgebrannt sein muß. Ein merkwürdiger Umstand ist es hierbei, daß, während die Schwiegerältern sammt der Gattin des Unglücklichen in ihrer Parterrewohnung zu Tische saßen um das Abendbrot einzunehmen, zwei Männerstimmen die Worte zum Fenster hineinrufen, »Euer Schwiegersohn ist erschossen!« worauf sich diese Unglücksboten sogleich eilends, ohne erkannt worden zu sein, entfernten.

Gestern Abend 6 Uhr hätte Referent auch leicht ein gleiches Unglück erfahren und das Opfer solcher vorwitzigen Schießens werden können. — Ein Geschäftsgang führte mich in die Altstadt, und eben als ich mich in der Nähe des ev. Friedhofes befand, fällt längs der Häuserreihe oberhalb desselben ein Schuß und die Kugel schlägt wenige Schritte von mir entfernt in das Dach der Todtengräberwohnung. Meines Wissens ist das Schießen in den nächsten Umgebungen der Stadt streng verboten; wenn doch nur solche das Gesetz muthwillig übertretende Leichtsinne

der Behörde in die Hände fielen, um in ihrer Strafe ein wirksames Beispiel zur Warnung zu bieten. — Der Winter ist in unserer Gegend bis noch sehr gelind, Schnee ist zwar gefallen, aber sehr wenig, und das Thermometer sank nie unter — 5°. Heut ist wieder Thaumetter eingetreten. — Die Blattern herrschen noch immer, und es fällt ihnen fortwährend manches Opfer. —

Klausenburg, am 10 Dec. »Die National-Sitzungen der Sachsen während des gegenwärtigen Landtages in Klausenburg, welche dieselben, wie billig und damit sie ihrem Namen und ihrer Bestimmung entsprechen mögen, abgesondert für sich abhalten, finden diesmal öffentlich statt.« — Wie also, der Landmann, der während des Landtages nicht nur die Landtagssitzungen selbst, sondern auch die Versammlungen der beiden andern Nationen ungehindert besuchen, sich in denselben belehren, Erfahrungen sammeln und beobachten konnte, kann nun auch endlich etwas von der specielleren Thätigkeit der Deputirten seiner eigenen Nation erfahren? er ist nicht ausgeschlossen von der Theilnahme der thätigern Mitempfindung für die eigenen Angelegenheiten? es gibt in dem Tempel der öffentlichen Angelegenheiten einer konstitutionellen Nation und zwar derjenigen, deren Verfassung auf den freimüthigsten, humansten Principien beruht, kein Innerstes, Allerheiligstes mehr, in welchem die öffentlichen Angelegenheiten geheim und mystisch verhandelt werden? es ist nun in den öffentlichen Nationalitzungen für junge sächsische Juristen eine praktische Schule zur Bildung künftiger Volks- und Landesvertreter eröffnet, ähnlich der Agora der Alten? Die gegenwärtigen Deputirten aber sehen sich im Angesichte von theilnehmenden Zuhörern, die im Zusammenhange stehen mit der ganzen Nation, zu mehr repräsentativer, entschiedener Thätigkeit, zu erschöpfenderen, zusammenhängendern Vorträgen in deutscher, allgemein verständlicher Sprache begeistert und genöthigt? Die Anerkennung des Bessern, Verständigern unter ihnen wird sogleich durch die lebendigere Einführnahme und Wechselwirkung zwischen den Vertretern und den Zuvertretenden steigen; die öffentliche Stimme über die Personen und

lossen
sind in
Nagy-
er Zeit,
beliebe
wenden,
ormulare
entschaf-
einen
reellen
priv.
21.
Zeugnissen versehen ist, wünscht in diesem Dinge Theilnahme zu erlangen.
Auch richtet selber sehr zweckmäßige und zu billigen Preisen Effig-Fas-
briken gegen ein angemessenes Honorar ein. Nähere Auskunft erfährt
man auf frankirte Anfragen bei Johann Götz in Kronstadt.

die Angelegenheiten erhält nun mehr reichere Nahrung und Kraft; die Vertreter der Volksinteressen werden durch die Controle der freien öffentlichen Meinung zu mehr Einheit und Charakterfestigkeit genöthigt, die man durch Protokolle und obersten Befehle nicht erzwingen kann; das Thun und Lassen der einen Nation wird vor den beiden andern an Ansehen gewinnen, wenn sie eben so wenig das Licht der Welt scheut, als ihre Schwestern; der Repräsentationsgeist wird zunehmen und kräftig werden; er wird ein Volk befeelen, welches bald auf den hohen Werth einer constitutionellen Verfassung vergessen zu haben schien. Die wahre Freiheit und Gleichheit wird kommen, indem wir uns in einer erfolgreichern Theilnahme an der Berathung und Verständigung über unsere öffentlichen Angelegenheiten wahrhaft gleichberechtigt und frei gegenüberstellen, das herrlichste der Menschenrechte mit Geist üben, nämlich das der unbehinderten mündlichen und schriftlichen Diskussion über die Angelegenheiten des eigenen Volkes, welches obnehin klein, der Theilnahme aller seiner Bessern bedarf. — Ja wohl, wird das Alles kommen; es muß, es soll kommen. Zunächst aber besteht die Deffentlichkeit der sächsischen Nationalitzungen in Klansenburg noch nur in so weit, als man bisher keinen Sachsen, der sich eingefunden, abgewiesen hat. Es ist also noch nur ein Schritt vorwärts gethan worden. — Wer aber ist von der in solcher Art zunehmenden Trefflichkeit des Geistes dieser Versammlungen nicht so sehr überzeugt, daß er nicht wünschen sollte, dieser Geist möchte doch näher gekannt, mit dem Vertrauen und den Hoffnungen der Nation und des Landes in engere, lebendigere Verbindung gebracht, dadurch zu höherer Consolidirung gesteigert und auch von unsern Mitständen in seinem wachsenden Werthe und wie er auf wahre Humanität und Liberalität hinwirkt, erkannt werden? Eine freiere Entwicklung des parlamentarischen, politischen Lebens ist der einzige Weg zu solch' hohem, würdigem Ziele; der einzige Weg zur Ausbildung des öffentlichen Lebens und öffentlichen Charakters, die als Träger der Volksstimme dastehen sollen, und als Redner in markigen Tönen und mit dem edlen Feuer der Begeisterung für Recht und Vaterland aussprechen mögen, was im Wiederhülle die Empfindungen der ganzen Nation zurückstößt.

Landtags-Nachrichten.

In Beendigung des zur vorigen Zahl vorgenommenen Gegenstandes haben sich die Landesstände mit Abfassung des in Betreff der vorgenommenen Subernalwahlen nach Hof zu sendenden Berichtes beschäftigt. Am 4. Dec. in der 13. Sitzung wurde der durch einen Protonotarius abgefaßte Bericht vorgelesen und zu Protokoll gegeben, und nachdem die Landesstände

am 5. und 6. Dec. ihre nöthige Vorbereitung gemacht hatten, so wurde in der 14. Sitzung am 7. Decemb. der abgefaßte Bericht an Hof der allgemeinen Berathschlagung der Stände unterworfen. Außer dem vom Protonotarius verfaßten Aufsatze wurden noch zwei Aufsätze eingegeben, einer, der in der Sitzung der Deputirten, und ein zweiter, der von dem Regalisten Johann Göl verfaßt war. Bei diesen Aufsätzen ergab sich vorzüglich die Verschiedenheit, daß in dem vom Protonotarius verfaßten Aufsatze der Beschwerde, der so weit über den in den Gesetzen bestimmten Zeitraum hinausgeschobenen Landtagsversammlung, nur gegen das Ende Erwähnung geschieht, in der Reihe, wie es in dem beglaubigten Protokoll folgt, in den zwei andern Aufsätzen dagegen, ist diese Beschwerde gleich im Anfang zur Sprache gebracht. Bevor noch ein Abschluß hierüber gefaßt wurde, theilte man die Sache in Gemäßheit des 11. Landtagsartikels von 1791 dem h. Landesgubernium mit, um hierüber seine Bemerkungen zu machen. Das königl. Gubernium erklärte sich für den Aufsatz des Protonotarius mit einigen kleinen Abänderungen des Styls, theils weil dieser mit dem Protokolle vollkommener übereinstimmt, theils weil es Hochdasselbe für ungeziemend erachtete, daß der zuerst an Se. Majestät von den Landesständen hinaufgehende Bericht gleich mit Beschwerden und Klagen anfangen sollte. In dieser Sitzung blieb die Frage unentschieden. Am 8. Dec. war Feiertag und es wurde also keine Sitzung gehalten. Die Frage über den Bericht wurde auf die am 9. Dec. zu haltende Sitzung verschoben.

In der Sitzung vom 7. Dezember wurden die Hauptpunkte des Berichtes festgesetzt, der mit den Wahlen der Subernalräthe und Protonotarien hinaufgehen sollte, und diese werden wir in der folgenden Nummer zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Wir glauben es, wird für unsere Leser besonders in Ungarn nicht ohne Interesse sein, wenn wir über das gegenseitige Verhältniß der Landesstände und des Guberniums bei Berathschlagungen über die Angelegenheiten des Landtages kurz Folgendes bemerken. Das Landesgubernium ist wegen der auch während der Landtagsitzungen immer fortlaufenden Regierungsgeschäfte, der Regel nach, nicht immer in den Sitzungen gegenwärtig, sondern es hält seine abgesonderte Sitzung in den gewöhnlichen Stunden; nur in einigen besondern Fällen pflegt es in der Ständeversammlung zu erscheinen. Diese sind zum Theil von der Art, daß es nothwendig gegenwärtig sein, und von der Verhandlung Mitwissenschaft haben muß, zum Theil aber von der Art, daß es an den Verhandlungen nur dann Theil nimmt, wenn es von den Landesständen aufgefordert wird, oder bei ihnen zu erscheinen selbst für nöthig erachtet. Unter die ersten Fälle sind nach dem sogenannten organischen Gesetze und zwar nach

dem ersten Punkt des 11. Artikels von 1791 alle Gegenstände von größerer Bedeutung und Wichtigkeit gerechnet, wie z. B. die Bestimmung der Gesetz- oder Landtagsartikel, die an Se. Majestät abzuschickenden Berichte, die an den königlichen Commissär zu verordnenden Deputationen, wie auch andere Gegenstände, welche die allgemeine Administration, oder die gesetzgebende und richterliche Gewalt betreffen. In diesen Fällen erscheint das Gubernium in der Landtagsversammlung, nicht nur auf Einladung der Stände, sondern auch sonst hält es Hochdasselbe für seine Pflicht unter den Ständen zu erscheinen, wenn es die vorkommenden Umstände erfordern, und seine Vermittlung nöthig ist. Nach Inhalt des angezogenen Gesetzes gehört es unter die Pflichten desselben 1. In allen Landesangelegenheiten mit gleicher Rücksicht sowohl auf den Landes-Großfürsten, als auch auf das allgemeine Wohl des Vaterlandes seine Meinung an Tag zu setzen. 2. Die sich ergebende Verschiedenheit der Meinungen der Landesstände, wodurch ein einstimmiger Abschluß derselben erschwert wird, zu vermitteln oder auszugleichen. Demohngeachtet kann das königliche Gubernium, es möge diese Ausgleichung zu Stande bringen oder nicht, den Abschluß der Stände aus eigener Macht weder abändern, noch hindern. In diesen Fällen also ist das Gubernium verpflichtet, an den öffentlichen Verathschlagungen Theil zu nehmen; außer diesen Fällen kann es als ein gesetzlicher Bestandtheil des Landtags so oft gegenwärtig sein, als es dazu Belieben trägt. Der vierte Punkt des oben angezogenen Gesetzes gibt zwei Wege an, auf welchen das gegenseitige Einverständnis zwischen den Landesständen und dem Gubernium erzielt werden könne. Der ordentliche Präsident, oder auch der im Fall seiner Abwesenheit aus den ältesten Gubernialräthen vom Gubernium zu bestimmende Präsident, hat sich, bevor er in der Ständeversammlung den Vorsitz einnimmt, bei dem Gubernium zu melden, und die Gegenstände, die an dem Tage in der Sitzung verhandelt werden sollen, anzuzeigen, und sich darüber, was ihm das Landesgubernium nach Maßgabe der Umstände zu seiner eigenen Anweisung mitzutheilen, oder den Ständen durch ihn zur Wissenschaft zu geben nöthig erachtet, in Kenntniß zu setzen, und so vorbereitet in die Landesversammlung zu gehen. Der zweite Weg ist die gegenseitige Verständigung durch Deputationen. Diese Deputation muß bestehen aus zwei Oberbeamten, zwei Regalisten, zwei Deputirten der Comitate, zwei Deputirten der sächsischen Nation, und zwei Deputirten der Städte, welche dem Landesgubernium sowohl den betreffenden Gegenstand, als auch die hinsichtlich desselben entstandene Verschiedenheit der Meinungen sammt ihren Ursachen, und auch den widersprechenden Theil an Tag geben; worauf das

f. Gubernium seine Ansicht und Bestimmungen entweder durch zwei Gubernialräthe, oder nach Umständen durch die nämliche Deputation der Landesversammlung erklären läßt. Wenn inzwischen der betreffende Gegenstand durch diese gesetzlichen Maßregeln nicht vollkommen berichtet worden ist, so werden die Stände nach Zahl 248 des Landtagsprotokolls von 1837 diese Mangelhaftigkeit so zu beheben suchen, daß die Protostarien, um die vollkommene Uebersicht, um alle darauf Bezug habende Bemerkungen des in Verhandlung schwebenden Gegenstandes möglichst zu erleichtern, eine genaue Abschrift aus dem Protokoll der Sitzungen dem Präses übergeben, und so wie in Beziehung hierauf die Stände, bevor sie einen Abschluß fassen, in Absicht solcher Gegenstände, bei welchen sie die gegenseitige Verathung mit dem Landesgubernium für nothwendig erachten, ihm ihre Meinungen mitzutheilen haben, eben so erwarten die Stände auch vom Landesgubernium, daß, wenn es auch ohne Aufforderung derselben an den Verathschlagungen des Tages Antheil nehmen will, (da es durch den Präsidenten über die Reihe der in Verhandlung zu nehmenden Gegenstände schon in Kenntniß gesetzt ist) Hochdasselbe seine Meinung über die zur Verathschlagung gekommenen Gegenstände, so lang es noch an der Landestafel sitzt, erklären und bestimmen werde.

Zur Besetzung einer f. Gubernialraths-Stelle haben folgende Candidationen stattgefunden.

- Katholiken:**
 - Stephan v. Horváth,
 - Franz Graf Beldi,
 - Johann v. Barsai.
- Regalisten:**
- Reformirte:**
 - Stephan v. Ugron,
 - Dominik Freiherr Kemény,
 - Daniel v. Zeyk, d. ält.
- Evangelische:**
 - M. A. Bortlef, Gubernial-Secretär,
 - Samuel Arz v. Straußenburg, Rechnungs-rath,
 - Emanuel Regius, Oberrichter und Deputirter v. Bistritz.
- Unitarier:**
 - Joseph v. Godö.
 - Alexis v. Pálfi.
 - Joseph v. Veross, Landtagsdeputirter.

Se. f. Majestät haben mit allerhöchster an die königliche siebenbürgische Hofkanzlei herabgelangter Entschließung vom 26. November d. J., den Beisitzer der königlichen siebenbürgischen Gerichtstafel, Joseph Baslasi von Kászon Imperfalva, zum Ober-Königsrichter des Cifer Stuhls allergnädigst zu ernennen geruhet.

Walachei.

** Braila, ^{24/12} November. Die Navigation hat bei uns nun fast gänzlich ihr Ende erreicht, denn der vorgerückten Jahreszeit wegen wagen sich die Schiffe nicht mehr recht in den Strom, aus Furcht hier vom Eise eingeschlossen zu werden; da es aber noch viele Waare in den Magazinen gibt, so beladet man Kerlzen damit und sendet diese nach Sulinah, allwo Schiffe ihrer warten.

Vergangenen Samstag soll während der Nacht wieder ein russisches Kriegsschiff nach der obern Donau hier durchpassirt sein.

Wir haben seit einiger Zeit herrliches Wetter, und heute war die Luft so lau, daß man in Sommerkleidern ausgehen konnte.

Vergangenen Samstag hat das Dampfboot Ferdinand I. seine letzte Fahrt für dieses Jahr von hier nach Konstantinopel angetreten.

Die Nachricht, daß in Bukarest ein k. k. österr. General angelangt sei, hat hier eine lebhafteste Sensation erregt, und es wird jenes Ereigniß sehr verschiedenartig ausgelegt. Besonders gibt dies unsern hiesigen politischen Kannengießern hinreichenden Stoff zu Kasinogesprächen und diplomatischen Kaffeehausdebatten.

** Braila, 3. Decemb. Eines so schönen Herbstes als des heurigen weiß man sich seit lange nicht zu erinnern; es hat daher auch der Seehandel, der für dieses Jahr sein Ende erreicht zu haben schien, wieder einige Lebhaftigkeit bekommen; indem durch die schöne Witterung angelockt, einige Schiffe den Strom heraufsegelten. Es ist schade, daß ihrer nicht mehr kommen, sie würden, da Getreide im Auslande gesucht wird, und dessen Preise daselbst nach den letzten Notizen bedeutend gestiegen sind, alle annehmbaren Befrachtungen finden.

Der Gesundheitszustand ist sowohl in Braila als den benachbarten Ortschaften sowohl unter Menschen als Vieh der befriedigendste.

Ein höchst sonderbarer Fall hat sich vor Kurzem auf unserer Post zugetragen. Ein hiesiger sehr achtbarer Großhändler schrieb an seinen Correspondenten in Calakatt vis à vis Widdin, daß er ihm durch die Post einen versiegelten Grupp von circa 300 Dukaten mit genauer Angabe des Gewichtes senden werde, und übergab zugleich mit diesem Schreiben, den gut versiegelten Grupp dem Brailaer Postamte. — Nach 8 Tagen erhält der Correspondent in Calakatt das Schreiben und übernimmt zugleich vom dortigen Postbureau den wohlversiegelten Grupp, welcher vor seinen Augen gewogen, der Angabe des Gewichtes entsprach. Aber wie groß ist sein Staunen, als er den Grupp eröffnet, und statt Dukaten Silbermünzen findet? — Daß hier von Seiten der Post ein Betrug vorgegan-

Hiezu eine Beilage.

gen sein müsse, ist augenscheinlich, und man ist hier sehr auf den Ausgang der Sache begierig. Wilhelmi.

Weltchronik.

Portugal. Nachrichten aus Portugal wollen bestimmt wissen, daß Oesterreich die jetzige Regierung anerkennen werde. — Französische Blätter schreiben hierüber: »Die Anerkennung der portugiesischen Regierung von Seiten Oesterreichs ist nun förmlich erfolgt. Baron Marschall, früher außerordentlicher Gesandter bei den vereinigten Staaten, ist aus Amerika in London eingetroffen, von wo er in Begleitung eines Gesandtschafts-Sekretärs unverzüglich auf seinen Posten nach Lissabon abgehen wird.«

Türkei. Konstantinopel, 7. Nov. (Aus einer englischen Mittheilung über Malta.) Am 28. v. M. waren die Repräsentanten Rußlands, Englands und Frankreichs bei Sr. Exc. Nisat Pascha zu Tafel, wobei in Betreff Griechenlands und der Gebiets-Ausdehnung dieses Königreichs durch Hinzuschlagung Thessaliens, eines Theils Macedoniens, Albaniens, bis zum 40 Breitengrade und einiger Inseln, worunter Samos, verhandelt worden sein soll. Wie man sich sagt, hatte die Sendung des Hrn. Piscatory abseits der französischen Regierung nach Athen Bezug auf diesen Gegenstand. Da Griechenland nicht vermögend ist, seine Schuld an die vorgenannten drei Mächte abzuführen, so dringt insbesondere Frankreich darauf, daß jenes Königreich dazu durch eine Gebietsvermehrung und Unterthanenwachth in den Stand gesetzt werde. Den Einwohnern jener Ländertheile liegt, so wird behauptet, von Herzen und gar sehr an, zu Griechenland zu kommen; die Pforte — so wird weiter behauptet — kann dieselben weder regieren noch im Zaum halten, und ihr Verlust würde deshalb von keiner Bedeutung für den Sultan sein. Allein die Pforte hat entfernt nicht Lust, dem Verlangen Gehör zu geben und schon ist ein Truppenkorps über Adrianopel nach jener Gegend hin entsendet; auch ein kleines Geschwader von 4 Fregatten ist in Ausrüstung, mit der Bestimmung nach der griechischen Küste, beauftragt worden, und Einige meinen, das oben erwähnte Geschwader solle dorthin ein Corps Truppen zur Stillung jener Unruhestörungen führen. — Die russische Regierung hat von der Pforte eine Abschlagszahlung an der Forderung begehrt, welche die Türkei an Rußland wegen des von letzterem der Ersteren geliehenen Beistands, zur Verhinderung Ibrahim Paschas vom Marsche auf Konstantinopel im Jahre 1836, schuldet. Die Pforte versichert, sie sei zu arm und unfähig, irgend etwas vorderhand zu bezahlen, und man glaubte, eine Kälte sei nun, als Folge hiervon, zwischen den beiden Höfen eingetreten. — Der alte Khosrew Pascha dürfte bald wieder ein Departement bei der Regierung erhalten.

Beilage zum Siebenbürger Wochenblatt Nr. 101.

Deutschland.

Die »Presse« enthält folgenden, für Deutschland in mehr als einer Beziehung interessanten Artikel: »Ein uns von Wien zukommender Artikel berichtet in den positivsten Ausdrücken, daß während des letzten Aufenthalts des Fürsten v. Metternich auf Schloß Johannisberg zwischen ihm und dem Grafen v. Matsan der Eintritt Oesterreichs in den deutschen Zollverein besprochen wurde. Diese beiden Staatsmänner hätten eingesehen, daß die deutsche Einheit, welche durch die Fehler der Politik des Herrn Thiers neu entstanden sei, nur dann von Dauer sein könnte, wenn eine vollständige Verschmelzung der materiellen Interessen in allen den deutschen und bildenden Staaten bewirkt würde. Die Verhandlungen zwischen beiden Höfen sind bereits so weit gediehen, daß sie ein glückliches Resultat hoffen lassen.« — So hätte denn ein großer Staatsmann Recht gehabt, wenn er gesagt: »Die Deutschen thaten sehr Unrecht daran, Hrn. Thiers mit Charivari's zu empfangen. Statuen hätten sie ihm errichten sollen für all das Gute, das er ihnen gebracht.«

Preußen.

Die neuesten Mittheilungen aus Ostpreußen melden, daß der Schmuggelhandel an der dortigen russischen Grenze mit großem Erfolge betrieben wird. Die Landleute haben sich zu Büchschützen gebildet, um sich bei ihrem Gewerbe um so besser schützen zu können. Nicht selten findet zwischen den Pächern und den russischen Zollwächtern, auch mit dem Militär, förmliche Treffen statt; auf der Grenzscheide zwischen Russisch-Georgenburg, Tauroggon, Lauchforgen und Polangen geht es oft sehr lebendig her; aus den lithauischen Städten sind viele Kaufleute nach den Grenzorten gezogen, um dem Handelschauplatz näher zu sein; Koadjuten, Willkürhaken etc. wimmeln von Schmugglern. Die Strafe ist hart, aber um so größer der Reiz.

Serbien.

Von der türkischen Gränze. Obwohl der Proceß der durch den gerechten Unwillen des serbischen Volks aus dem Lande vertriebenen Wuchtsch'schen Partei so weit gegen sie entschieden ist, daß wenigstens die compromittirtesten Häupter derselben, Wuchtsch, Garaschan und Simitsch, nicht mehr nach Serbien zurückkehren dürfen, so machen sich doch die unglücklichen Folgen des Interregnums jener Partei für das Land noch drückend fühlbar. Vertrieben aus Konstantinopel zufolge haben die seit längerer Zeit dort weilenden Individuen gedachter Partei die türkische Hauptstadt in Begleitung eines großherrlichen Commissärs verlassen, der den Auftrag hat, sie nach Wididin, wo sich die übrigen Emigranten anschließen

werden, und von da (mit Ausnahme der bezeichneten drei Chefs) nach Serbien zurückzuführen. Wuchtsch und Garaschan wollen sich im Banate ansiedeln, Simitsch bleibt in Buturest, wo er ausgebreitete Geschäfte hat. Anram Petroniewitsch erhielt bekanntlich die Erlaubniß nach Serbien zurückzukehren, und wird sich nach Belgrad begeben. Die Pforte hat sämmtlichen Angehörigen der Partei ein Reisegegeld ausbezahlt lassen, und zwar den von Konstantinopel Abgereisten zusammen eine Summe von 20,000 Piastern, und den in Wididin sich aufhaltenden, je nach dem Range den sie früher bekleideten, 2500 und 1250 Piaster per Kopf. Zugleich mit dieser Anzeige ist von Konstantinopel an die serbische Regierung die Forderung gerichtet worden, eine Summe von 500,000 Piastern der Pforte zur Verfügung zu stellen, um damit die nach dem Peden'schen Arrangement den Exilirten bewilligten Pensionen bestreiten zu können. — Nicht genug also, daß Serbien eine Anzahl misvergünstigter, selbstschätiger Köpfe wieder in seine Mitte aufzunehmen gezwungen wird, die nicht versäumen werden, bei jeder Gelegenheit Unruhen anzuspinnen, wird seiner Staatscasse damit zugleich eine neue bedeutende Last auferlegt. Diese unglücklichen Verhältnisse wären aber immer noch eher zu verschmerzen, als die Eingriffe, welche wiederholt in die von der Nation mit ihrem Fürsten Milosch an der Spitze durch so viele Opfer errungene, von der Pforte ausdrücklich anerkannte innere Selbstständigkeit Serbiens gemacht worden. Statt daß nur die serbischen Gerichte in der Wuchtsch'schen Angelegenheit als competent hätten angesehen werden sollen, ruhte jene Partei nicht, bis in der Person Musa-Effendis ein türkischer Commissär nach Belgrad kam, den Richterstuhl einnahm und sie endlich unter seinem Schutze wegführte. Jetzt kommt wieder ein türkischer Commissär und bringt die Exilirten zu Last des Landes zurück, während sich die Pforte mit ihnen einen Weg offen hält, auf dem sie sich, wie es ihr gefällt, in die innern serbischen Angelegenheiten zu jeder Zeit mischen kann. Unter solchen Verhältnissen ist nur zu bedauern, daß die jetzige serbische Regierung auch beim besten Willen kaum die Kraft besitzen dürfte, solch unheilvollem Beginnen Widerstand zu leisten, was jetzt um so nöthiger wäre, als sich im ganzen türkischen Reich eine Reaction gegen früher erworbene Rechte einzelner Personen sowohl als ganzer Gemeinden und Völker, besonders der Christen, kund gibt, wie sich dies in Nissa, in Herzegewina, in Bosnien und andern Orten, in neuester Zeit auch in Syrien erwiesen hat, und es nicht außer dem Plane der Pforte liegen dürfte, auch in Serbien nach und nach soweit wieder ihre Herrschaft einzurichten, als ihr dies kürzlich durch Hilfe der europäischen Mächte in Syrien gelungen ist.

125

A n n u n z i e n .

Die Direction der privilegirten österreichischen National-Bank findet sich bestimmt, alle dormalen im Umlaufe befindlichen sieben Categorieen von Banknoten der bisherigen Auflagen einzuziehen, und dafür neue Banknoten und zwar bloß in fünf Categorieen, zu 5, 10, 50, 100 und 1000 fl. hinauszugeben.

Die Beschreibungen dieser fünf Banknoten-Categorieen, so wie ihre Abbildungen auf röthlichem Papier, werden mittelst der Beilage allgemein bekannt gemacht.

In Beziehung auf die Einlösung und den Umtausch sämtlicher Banknoten werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

- 1ten. Die sogenannten doppelfarbigen, oder Banknoten zweiter Form zu Fünf und Zwanzig — Fünfzig und Hundert Gulden, dann die jüngst ausgegebenen einfärbigen Banknoten dritter Form zu Fünf und Zehn Gulden, werden vom ersten Jänner bis letzten December 1842 noch bei sämtlichen Bank-Cassen, sowohl in Wien, als in Prag und Brünn, Lemberg, Ofen, Temeswar, Hermannstadt, Linz, Innsbruck, Grätz und Triest, im Wege der Umwechslung, wie der Zahlung, angenommen werden.
- 2ten. Vom 1ten Jänner 1842 bis letzten Juni 1843 wird die Annahme, der im ersten Absatze bezeichneten Banknoten-Categorieen, nur noch bei den Bank-Cassen in Wien, sowohl in der Verwechslung, als in Zahlungen Statt finden.
- 3ten. Nach Ablauf dieses achtzehnmonatlichen Termins ist sich wegen des Umtausches dieser vorbezeichneten Banknoten unmittelbar an die Bank-Direction zu wenden.
- 4ten. Die sogenannten doppelfarbigen, oder Banknoten zweiter Form zu 500 und 1000 fl. werden vom 1ten Jänner bis letzten März 1842 noch bei sämtlichen Bank-Cassen, sowohl in Wien, als zu Prag, Brünn, Lemberg, Ofen, Temeswar, Hermannstadt, Linz, Innsbruck, Grätz und Triest, im Wege der Umwechslung, wie der Zahlung, angenommen werden.
- 5ten. Vom 1ten April 1842 bis letzten Juni 1842 wird die Annahme dieser doppelfarbigen Banknoten zu 500 und 1000 fl. nur noch bei den Bank-Cassen in Wien, sowohl in der Verwechslung, als in Zahlung, Statt finden.
- 6ten. Nach Ablauf dieses sechsmonatlichen Termins ist sich wegen des Umtausches dieser Banknoten zu 500 und 1000 fl. unmittelbar an die Bank-Direction zu wenden.

Wien, den 15. October 1841.

Carl Freiherr von Lederer,
Bank-Gouverneur.
Johann Baptist Benvenuti,
Bank-Director.

W a r n u n g .

Da bei dem Betrieb der landwirthschaftlichen Unternehmungen in meinem, am linken Ufer der Weidenbach sub Nr. 57 gelegenen Biengarten viele, und mancherlei Leute zeitweise angestellt, und wies der entlassen werden, — bei so bewandten Umständen aber es sich leicht Jemand beifallen lassen könnte unter meinem Namen etwas auf Credit zu kaufen, oder auch baares Geld auszuborgen; so wird hier mit Jedermann, besonders aber die Herren Handelsleute und Professionisten ersucht, in den gedachten Biengarten von jetzt an, ohne meine ausdrückliche schriftliche Verwendung, Niemanden eine was immer für Namen habende Waare, oder Arbeit auf Credit, sondern nur gegen gleich baare Bezahlung zu verabsolgen, indem ich ansonst mit Bedauern jede derartige, in der Folge etwa an mich selbst zu machende Anforderung zurückweisen müßte.

Kronstadt, den 13. Dezember 1841.

Peter Lange,
Magistratsrath.

Redaction und Verlag von Johann Gött und Wilhelm Remeth.